Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.



Nr. 398. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 26. August 1868.**

Deutschland.

Berlin, 25. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Brand-Director Schlichting zu Königsberg in Preußen den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Fenermann Hermann Stengel daselbst das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem ebengenannten Feuermann Stengel, dem Feuermann Heinrich Koepke und dem Spritzenmann Wilhelm Trosiner, sämmtlich zu Königsberg i. Pr., die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; den Privat-Docenten Lic. theol. August Klostermann in Göttingen zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Kiel ernannt; dem Lehrer an der polytechnischen Schule zu Hannover, Architekten Heinrich Köhler, den Charakter als Bau-Rath verliehen, und den Fabrikanten Coupienne zu Mühlheim a. d. Ruhr, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Mühlheim a. d. Ruhr für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der königliche Landbaumeister Krüger zu Cöslin ist zum königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die dortige Bau-Inspectorstelle verliehen worden, und dem Baumeister Fritze zu Hamburg ist, unter Ernennung zum königlichen Landbaumeister, die technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung zu Cöslin übertragen worden. — Der Berg-Inspector Ludwig Raiffeisen zu Neunkirchen bei Saarbrücken ist zum Bergwerks-Director ernannt worden. — Dem ordentlichen Lehrer Dr. Rovenhagen an der Realschule zu Aachen ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Dem Schlossermeister Carl Friedrich Eduard Mertens zu Magdeburg ist unter dem 19. August 1868 ein Patent auf eine Brems-Vorrichtung für Eisenbahnwagen auf fünf Jahre ertheilt worden.

Berlin, 25. August. [Der König.] Aus Coblenz, 24. August, wird dem „Staatsanz." berichtet:

Se. Majestät der König nahmen heute Morgen den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen und begaben Allerhöchstsich um 12 Uhr auf die Karthause, woselbst die Besichtigung des Garde-Grenadier-Regiments „Königin", für welches eine festliche Beköstigung im Freien veranstaltet war, stattfand. Auf dem Rückweg geruhten Ihre Majestäten der König und die Königin im General-Commando dem commandirenden General und Frau von Herwarth einen Besuch abzustatten und einige Zeit dort im Garten zu promeniren. Um 4 Uhr war ein kleines Diner, zu welchem nur der Hof Einladung erhalten hatte. Nach dem Diner begaben Se. Majestät Allerhöchstsich wiederum auf die Karthause, um daselbst die Belagerungsübungen zu inspiciren und einzelnen neuen Versuchen, u. A. der Beleuchtung mit electrischem Licht, beizuwohnen.

(St.-Anz.)

= **Berlin,** 25. August. [Graf Bismarck. — General v. Falckenstein. — Kriegsminister v. Roon. — Die Bundesarmee.] Die gestern nach Privatbriefen an dieser Stelle gemachten Mittheilungen über das verhältnißmäßig günstige Befinden des Grafen Bismarck werden heute von allen Seiten bestätigt. Man erfährt, daß der Graf sich in Begleitung des Abg. v. Blanckenburg und des Geh. Legations-Raths v. Keudell befand, als ihn der Unfall traf und man hält es fast für ein Wunder, daß der Reiter bei solchem Sturze mit dem Pferde unverletzt bleiben konnte. (Wie die „Kreuzz." hört, schoß das Pferd, ohne eigene Schuld und ohne Schuld des Reiters, in ein nicht erkennbares tiefes Loch mit dem Vorderfuß tretend, eine vollständige „Lerche", d. h. es ging kopfüber und schlug mit seinem Rücken voll und ganz auf den Grafen; aber er hat jedoch gar keinen Schaden genommen, außer heftigen, aber ungefährlichen Muskelschmerzen.) — Die Angelegenheit des Generals Vogel v. Falckenstein wird, wie wir gleich anfangs vermuthet haben, so lange unaufgeklärt bleiben, bis der General selbst die Aufklärung giebt, und ob dies überhaupt je geschehen wird, bleibt doch zweifelhaft. Leute, welche in der Lage sind, über die wirklichen Vorgänge unterrichtet zu sein, beobachten Schweigen und beschränken sich auf die positive Bemerkung, daß über den wahren Sachverhalt und Alles, was damit zusammenhängt, bisher noch von keiner Seite Genaues und Vollständiges mitgetheilt sei und daß dies auch von der langen Auseinandersetzung des „Rheinischen Couriers" gelte. Gegen letztere ist denn auch wohl der heutige Ausfall der „Nordd. Allg. Ztg." gerichtet, obschon da nur von boshaften Erfindungen der Oppositionsblätter die Rede und die Angabe des Rhein. Blattes eigentlich nicht widerrufen ist.*) — Die Angaben von einem Rücktritt des Kriegsministers v. Roon, die zur Abwechselung wieder einmal auftauchen, waren nach Versicherung bestimmt unterrichteter Personen niemals grundloser, als in diesem Augenblick. Wenn zugegeben wird, daß Herrn v. Roon, bevor er seine große Urlaubsreise antrat, allerdings, und zwar in Folge seines Halsleidens, den Wunsch hatte, seinen Abschied zu nehmen, so ist es andrerseits richtig, daß sich sein Gesundheitszustand völlig gekräftigt und ihm die Uebernahme seiner Geschäfte in solchem Umfange gestattet hat, daß sein Vertreter, General v. Podbielski, einen längeren Urlaub nehmen konnte. — Es heißt, man gehe an zustehendem Orte mit erneuter Abänderung der Uniformirung der Bundes-Armee um. Diese Angabe ist nach unseren Nachrichten lediglich auf kleine längst beschlossene Aeußerlichkeiten zurückzuführen, welche durch die in dem jetzigen heißen Sommer gemachten Erfahrungen sich als besonders wünschenswerth herausgestellt haben; dagegen haben die ohnehin noch jungen jetzigen Anordnungen keine durchgreifende Veränderung erfahren.

[Der Schutz des geistigen Eigenthums im Norddeutschen Bunde.] Der „Staatsanz." schreibt: Der Schutz des geistigen Eigenthums der in dem Bereiche des Norddeutschen Bundes erscheinenden Schrift- und Kunstwerke unterliegt gegenwärtig einer mehrfach von einander abweichenden Gesetzgebung. Diejenigen Fragen, welche erst durch die Fortschritte der bildenden und nachbildenden Künste und Fertigkeiten in den letzten Jahren praktische Wichtigkeit erlangt haben, zur Zeit der Abfassung der jetzt geltenden Nachdruck-gesetze indessen noch nicht aufgetaucht waren, sind überdies in den meisten derselben noch gar nicht oder nur mangelhaft behandelt. Das Interesse des Buchhandels an einer Gleichförmigkeit und Vollständigkeit der Gesetzgebung auf diesem Gebiete hat daher sowohl die localen als die Central-Organe des deutschen Buchhandels zu Leipzig veranlaßt, die desfallsigen Wünsche der Betheiligten wiederholt der königl. sächsischen Regierung vorzutragen. In diesem Sinne ist bereits ein von einem Ausschusse des deutschen Buchhändler-Börsenvereins in Berlin 1855—1857 ausgearbeiteter Entwurf zu einem allgemeinen deutschen Gesetze über den Schutz des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, der im October 1857 zu Leipzig einer Revision unterzogen wurde, der königl. sächsischen Regierung übergeben und auf Veranlassung derselben bei den Arbeiten einer auf ihren Antrag zusammengetretenen Commission von Beauftragten verschiedener deutschen Regierungen benutzt worden. — Da der Artikel 4 Nr. 6 der Verfassung des Norddeutschen Bundes den Schutz des geistigen Eigenthums der Gesetzgebung des Bundes überweist, so hat die königlich sächsische Regierung unter dem 12. März d. J. bei dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes den Antrag gestellt: der Bundesrath wolle die Ausarbeitung eines, womöglich dem Reichstage des Jahres 1869 vorzulegenden Bundesgesetzes zum Schutze des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, unter Zugrundelegung des von einem Ausschusse des deutschen Buchhändler-Börsenvereins in Berlin 1855—1857 ausgearbeiteten, im October 1857 in Leipzig revidirten Entwurfes beschließen, zunächst aber den 4. und den 6. Ausschuß beauftragen, nähere Vorschläge über die Art der Ausführung zu machen.

Da von Seiten der königlich preußischen Regierung die Bearbeitung eines Entwurfes zu einem Bundesgesetze über den Schutz des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, auf Grundlage der in dem königlich sächsischen Antrage bezeichneten Vorarbeiten und unter Berücksichtigung der über dieselbe inzwischen erschienenen Beurtheilungen eingeleitet, und diese Arbeit dem Vernehmen nach bereits erheblich vorgeschritten ist, so hat der Bundesrath auf den Vorschlag der Ausschüsse für Handel und Verkehr sowie für Justizwesen am 10. Juni d. J. beschlossen: den Bundeskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1) die Ausarbeitung dieses Entwurfes, sobald als thunlich, vollendet; 2) der Entwurf sodann dem Bundeskanzler-Amt übergeben und den Bundesregierungen mitgetheilt; 3) die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen beauftragt werden, den ihnen zu dem Zwecke von dem Bundeskanzler mitzutheilenden Entwurf unter Zuziehung von Sachverständigen aus den betheiligten Kreisen zu berathen und über das Ergebniß in der nächsten Session des Bundesrathes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der eingegangenen Petitionen zu berathen.

[Das Reuter'sche Telegraphen-Bureau und die englische Regierung.] Dem Vernehmen nach hat die englische Regierung von der Reuter'schen Telegraphen-Company diejenige Concession käuflich erworben, die dieser Gesellschaft von der vormaligen Regierung des Königreichs Hannover für die Legung eines Kabels von Norderney bis zur englischen Küste ertheilt worden war. Reuter hat bereits mit dem General-Postmeister der Königin einen Vertrag abgeschlossen, Inhalts dessen die englische Regierung Eigenthümerin des Kabels und der demselben zugestandenen Rechte und Privilegien wird und zugleich in alle Rechte und Pflichten eintritt, die der Reuter'schen Gesellschaft in Bezug auf dieses Kabel durch Concessionen anderer Regierungen und durch Verträge mit der Electric Company und der Indo-Europäischen Telegraphen-Company zugefallen waren. Man wird sich erinnern, daß die preußische Regierung in Hinsicht auf die hannoversche Concession seinerzeit Schwierigkeiten erhoben hatte, die durch den Uebergang der Reuter'schen Ansprüche an eine fremde Regierung schwerlich ihr Gewicht verloren haben dürften.

Kiel, 25. August. [Marine.] Nach den beim Obercommando der Marine eingegangenen Nachrichten befand sich Sr. Majestät Schiff „Niobe" am 24. d. in Arendal (Norwegen).

Koblenz, 25. August. [Vor Se. Majestät dem König] fand gestern Abend ein Festungsmanöver mit Beleuchtungsversuchen auf der Karthause statt. Heute Früh um 7 Uhr begab sich Se. Majestät mittelst Extrazuges via Lahnsteiu und Frankfurt nach Hanau. Ihre Majestät die Königin verläßt heute Abend Koblenz, um vor der Nachkur in Baden-Baden der großherzoglichen Familie auf der Insel Mainau, wie bereits gemeldet, einen Besuch abzustatten.

Jülich, 22. Aug. [Beschlagnahme.] Die Broschüre: „Der Denunciations-Proceß gegen den Landrath v. Hilgers", welche soeben erschienen ist, wurde sowohl beim Verleger Herrn Becker, als auch in den hiesigen Buchhandlungen vom Herrn Bürgermeister Jungbluth sofort confiscirt.

Gotha, 24. August. [Das Gefecht bei Langensalza und der Herzog von Koburg.] Die „Goth. Z." meldet: Der Streit zwischen Herrn v. Meyern und Herrn v. Brandis über die Theilnahme des Herzogs von Koburg-Gotha an dem Gefechte bei Langensalza erhält durch die nachstehende Erklärung des Letzteren seinen endgiltigen Abschluß:

Ich habe meine Erklärung, Langensalza und den Herrn v. Meyern betreffend, seiner Zeit nach bestem Wissen gegeben und aufrecht erhalten. Nachdem aber Herr v. Meyern mir jetzt persönlich die einzelnen Umstände unserer Unterredung in das Gedächtniß zurückgerufen hat, derselbe mir als Ehrenmann zu gut bekannt ist, als daß ich an seinem Wort, geschweige denn an seinem Eide zweifeln sollte, so erkläre ich, daß eine irrthümliche Auffassung meinerseits möglich gewesen ist. Schloß Ricklingen, 22. August 1868. v. Brandis, General der Infanterie.

† **Leipzig,** 24. Aug. [Der 10. deutsche Genossenschaftstag] zählte bei seiner heut abgehaltenen ersten allgemeinen Versammlung 160 Deputirte als Vertreter von 23 Unterverbänden und 91 Vereinen. Zu der im großen Saale des Schützenhauses abgehaltenen Sitzung hatten sich auf den Trübünen auch zahlreich Gäste, darunter mehrere Damen eingefunden. Nachdem Advokat Nizze die Verhandlungen eröffnet, begrüßte Bürgermeister Dr. Koch die Versammlung in einer Ansprache, welche etwa folgenden Gedankengang entwickelte. Der Rath dieser Stadt hat wiederholt den Willkommensgruß den Gästen zugerufen, welche in Folge ihres Berufes, oder freiwillig sich hier zusammenfanden. Er hat mit Freuden diese Pflicht erfüllt, denn die Stadt erblickte in den ihr zugewendeten Besuchen ein Zeugniß dafür, daß, galt es ein heiteres Fest, die Gäste sich hier wohlbefinden, daß, war es ein ernstes Werk, welches sie hier geeint, die Bürger ein eingehendes Verständniß hierfür besitzen. Auch heut erfülle ich den mir gewordenen Auftrag, Sie Namens des Rathes dieser Stadt zu begrüßen, mit Freuden. Ihre Anwesenheit gilt ernster Arbeit, einer Arbeit, welche für die gesammte Culturwelt von höchster Bedeutung. Was hat seit Jahrzehnden die Völker tiefer bewegt, als die sociale Frage und deren Lösung? In verschiedenster Richtung sind die hierauf bezüglichen Bestrebungen auseinandergegangen. Während die Einen nicht ihrer eignen, sondern fremder Kraft die Hebung ihrer Zustände verdanken wollten, haben Andere den sittlich allein berechtigten Weg der Selbsthilfe in Genossenschaften dafür als Ausgangspunkt gewählt, eingedenk des Wortes: Selbst ist der Mann! Aber auch zu diesem Ziele sind die Wege mannigfach; sie kommen jedoch zusammen in dem einen Mittelpunkte: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Einen der Wege hat der Anwalt betreten, indem er die Wirthschafts-Genossenschaften ins Leben rief. Er hat dadurch seinem Namen auf wirthschaftlichem Gebiete bleibende Dauer verschafft. Unter Führung dieses erprobten Kämpfers wollen Sie der Lösung der socialen Frage Ihre Kräfte widmen. Sie dürfen sich überzeugt halten, daß die Bürger Leipzigs nicht nur das lebhafteste Interesse, sondern auch das vollste Verständniß für diese Bestrebungen haben. Unsere Stadt hat bei allem Wechsel, der über sie dahingegangen, ihrer Kraft vertrauend, sich die Selbstständigkeit gewahrt, ohne die ein Gemeindeleben nicht zu bestehen vermag. Der Willkommensgruß, den Leipzig an Sie richtet, ist um so aufrichtiger, je höher es dieses Banner der Selbstständigkeit hochgehalten! Möge die kommende Arbeit gelingen und aus ihr eine reiche Frucht reifen!

Die von Herzen kommende und zu Herzen gehende Ansprache fand den lebhaftesten Beifall und als Schulze-Delitzsch Namens der Genossenschaften der Stadt Leipzig Dank und Anerkennung aussprach, erhob sich die Versammlung wie Ein Mann, um ihre Beistimmnng hierzu zu bekunden.

Demnächst erstattete der Anwalt den Jahresbericht pro 1867 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. Wir geben aus dem sehr reichen Male nur einige Notizen. Die Genossenschaftsbewegung breitet sich extensiv und intensiv immer weiter aus. Manches durch die Verhältnisse von 1866 Zurückgedrängte reift um so schnellerer Entwickelung entgegen. Wenn der Jahresbericht pro 1865 nur 1317, der pro 1866 bereits 1433 Genossenschaften namentlich aufführt, so sind pro 1867 der Anwaltschaft deren 1707 speciell bekannt und zwar 1195 Vorschuß- und Credit-Vereine, 196 Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Genossenschaften in einzelnen Gewerken und 316 Consum-Vereine. Daß die Zahl aller bestehenden Genossenschaften hiernach auf mehr als 2000 geschätzt werden muß, ist sicher. Die Summe der gemachten Geschäfte dieser sämmtlichen Vereine ist für 1867 auf 150—155 Millionen Thlr., der Kassenumsatz aufs Doppelte anzunehmen. Von den bekannten 1167 Vorschuß- und Credit-Vereinen haben beim Jahresschlusse allein 570, deren Rechnungs-Abschlüsse vorliegen, 111¼ Millionen Thlr. Credite gewährt, 7½ Millionen eigene Capitalien angesammelt und 25½ Millionen fremde Gelder (Depositen) in der Kasse gehabt. Ihr Kassenumsatz betrug gegen 300 Millionen. Vergleicht man die Resultate der Vorschuß-Vereine in dem Jahre 1859 mit denen von 1867, so stellt sich Folgendes heraus: Im Jahre 1859 hatten 80 Vereine ihre Abschlüsse der Anwaltschaft eingeschickt; 1867 war dies von 570 geschehen. Die Mitgliederzahl jener 80 Vereine betrug 18,676, die der gegenwärtigen 570 Vereine: 219,358. Die gewährten Vorschüsse und Prolongationen erreichten in diesen Vereinen 1859 die Gesammt-Summe von 4,131,436, i. J. 1867: 111,252,134 Thlr. Der eigne Fonds wuchs von 276,846 Thlr. auf 7,507,085 Thlr. Im Durchschnitt besaß jeder Verein 3460 Thlr., jetzt 13,170 Thlr. Credite wurden von den Vereinen aufgenommen 1859: 1,014,145 Thlr., 1867: 24,690,239 Thlr. Auch bezüglich der Consum-Vereine ist eine sehr erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahl und eine, wenn auch verhältnißmäßig nicht eben so starke, so doch immerhin bedeutende Zunahme des Verkaufs-Erlöses wahrnehmbar. Im Jahre 1864 betrug die Zahl der von der Anwaltschaft gekannten Consum-Vereine 97, i. J. 1867: 316; Rechnungsabschlüsse wurden eingeschickt von 38 resp. 49 Vereinen; die Mitgliederzahl betrug 1864: 7709, i. J. 1867: 18,881; die Summe des Verkaufs steigerte sich von 267,589 Thlr. auf 967,974 Thlr., das Mitglieder-Guthaben von 21,433 Thlr. auf 72,186 Thlr., der Reservefonds von 4912 Thlr. auf 11,160 Thlr. — Der Anwalt weist schließlich hin auf die umfassende Vorwärtsbewegung des Genossenschaftswesens in Baiern und dem deutschen Böhmen, so wie auf die sehr bemerkenswerthe Erscheinung, daß unter der Arbeiter-Partei, welche unter Staatshilfe sich gestellt, immer entschiedener der Drang zur Selbsthilfe sich verwirklicht. Mit Phrasen, bemerkt der Anwalt, lasse sich eben auf die Dauer das Volk nicht hinhalten!

Von den nun folgenden Verhandlungen müssen wir uns gleichfalls auf Mittheilung der durch die gepflogenen Debatten gewonnenen Resultate beschränken. Der

1. Antrag des sächsischen Unterverbandes: „Der Vereinstag möge es den Genossenschaften zur Pflicht machen, mindestens alljährlich einmal die Vereinsactiven hinsichtlich ihres Zeitwerths und ihrer Einbringlichkeit auf das Sorgfältigste zu prüfen und das Resultat der Prüfung zugleich mit dem jährlichen Rechenschaftsberichte zu veröffentlichen", wurde durch motivirte Tagesordnung in der Erwägung, daß den unter dem Genossenschaftsgesetz stehenden Vereinen die gesetzliche Verpflichtung obliegt, die jährliche Bilanz nach den Principien des deutschen Handelsgesetzbuches aufzustellen und in fernerer Erwägung, daß allen Vereinen die Unterstellung unter die resp. Genossenschaftsgesetze die erste dringende Pflicht ist, erledigt. Der

2. Antrag des Pfälzischen Unterverbandes, wie er mit einigen unwesentlichen, bald berücksichtigten Aenderungen von dem Genossenschaftstage angenommen wurde, geht dahin:

Der allgemeine Vereinstag spricht seine Zustimmung zu folgenden Sätzen aus:

1) Der Contocorrent-Verkehr ist zwar für die Mitglieder der Vorschußvereine in vielen Fällen die vortheilhafteste und bequemste Form der Geschäftsverbindung mit denselben und deshalb, wo ein wirkliches Bedürfniß danach besteht und die nothwendigen Voraussetzungen vorhanden sind, insbesondere auf einen regelmäßigen Umschlag gerechnet werden kann, möglichst zu erleichtern; diese Verkehrsform ist aber für viele Vereinskassen in manchen Beziehungen nachtheilig und bedenklich und deshalb nicht weiter auszudehnen, als es die Geldverhältnisse des betr. Vereins gestatten.
2) Die Höhe des in laufender Rechnung im Ganzen bewilligten Credits, sowie der Höchstbetrag der einzelnen Creditbewilligungen müssen zu dem eigenen Vermögen des Vereins in angemessenem Verhältniß stehen und es dürfen fremde Gelder nur unter ganz besonderen Vorsichtsmaßregeln verwendet werden, um dem in laufender Rechnung gewährten Credit zu genügen.
3) Wo der Gesammt-Credit, der in laufender Rechnung bewilligt wird, das eigene Vermögen des Vereins übersteigt, muß nicht blos selbstverständlich die Regel befolgt werden, daß man seinen Mitgliedern nicht auf längere Zeit Credit gewährt, als man selbst von seinen Gläubigern genießt, sondern es können sich die Vereine nur dadurch gegen jede Gefahr schützen, daß sie einestheils die für den Contocorrent-Verkehr zu verwendenden fremden Gelder oder doch einen beträchtlichen Theil derselben nur mit längerer Kündigungsfrist aufnehmen, anderentheils aber sich vorbehalten, die Creditbewilligung jederzeit zurückzuziehen und die auf Grund derselben bezogenen Gelder nach Ablauf einer ganz kurzen Kündigungsfrist zurückzuverlangen.
4) In den Fällen, in welchen ein Mitglied, ohne Credit zu beanspruchen, mit dem Verein in laufende Rechnung treten will, ist der Höchstbetrag der Summe, welche der Verein als Einlage annimmt, in jedem einzelnen Falle durch die Vereinsverwaltung festzusetzen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit trat eine ¾stündige Pause ein, nach welcher übergegangen wurde zu

3. Wechsel-Incasso. Der Vereinstag beschloß: den deutschen Vorschuß- und Credit-Vereinen dringend zu empfehlen, sich gegenseitig ihre Wechsel provisionsfrei, lediglich gegen Ersatz der baaren Auslagen, einzuziehen, wo dies aber nicht thunlich sein sollte, wenigstens keine höhere Entschädigung für die Besorgung des Incasso zu berechnen, als zur Deckung des erhöhten Geschäftsaufwands erforderlich ist und Vereinen gegenüber, welche einem anderen Unterverbande angehören, dasselbe Verfahren zu beobachten, das bei den zu demselben Verbande gehörigen Vereinen gebräuchlich ist.

Zugleich wurde die Anwaltschaft ersucht, durch die Unterverbände die Vereine, welche zu dem provisionsfreien Incasso sich bereit erklären, sich namhaft machen zu lassen und in bestimmten Zwischenräumen die Liste dieser Vereine in den Genossenschaftsblättern zu veröffentlichen.

Den Schluß der heutigen Verhandlungen bildete

4. der Reservefonds. Der Vereinstag beschloß, den Vorschuß-Vereinen zu empfehlen:

a, die Ansammlung eines Reservefonds ist zum Gedeihen der Vereine und ihrer soliden Geschäftsführung unbedingt erforderlich;

b. in die Statuten aufzunehmen, daß der Reservefonds einerseits allmälig bis zur Höhe von 10 % des Mitglieder-Guthabens (Geschäfts-Antheile) anzusammeln ist, andererseits auf mindestens 3 % des Mitglieder-Guthabens in der Regel stehen muß, widrigenfalls ein höherer, als sub 3 stipulirter Procentsatz demselben zuzutheilen ist;

c. Zur Bildung des Reservefonds von den Mitgliedern ein Eintrittsgeld mindestens von 1 Thlr., höchstens von 2 Thlr. zu erheben, und aus dem jährlichen Reingewinn mindestens 5 pCt. desselben so lange zuzulegen, bis die sub 2 erwähnte Maximal-Grenze erreicht ist, event. wenn durch Abschreibung von Verlusten der Reservefonds gesunken ist, ihn wieder dahin zu bringen.

Die nach den Berathungen um 6 Uhr unternommene Ausfahrt nach Delitzsch gewährte den Theilnehmern ein hohes Interesse durch den unver-

---

*) Die „Nordd. A. Z." schreibt nämlich: „Die Oppositionsblätter fahren noch immer mit boshafter Hartnäckigkeit fort, die Veränderung in dem General-Commando zu Königsberg in tendenziöser Weise auszubeuten. Auch die zuverlässigsten Erklärungen sind außer Stande, diese Blätter von ihren falschen Ansichten abzubringen; sie wollen sich aber nicht belehren lassen und beharren in der gesuchten und irrigen Interpretation einiger Ausdrücke in dem Schreiben des Generals von Falckenstein. Eine ebenso abgeschmackte und alberne Erfindung ist es, wenn die Oppositions-Presse nicht müde wird, an die Ernennung des Herrn von Manteuffel zum Commandeur des ersten Armee-Corps in Königsberg die Verkündigung eines Umschwungs in der Politik zu knüpfen und die Beseitigung des Grafen von Bismarck in baldige Aussicht zu stellen. Es ist dies eine wunderliche Gespensterfurcht. Früher hatte Herr von Manteuffel allerdings durch seine Stellung in der unmittelbarsten Nähe Sr. Majestät des Königs mindestens die Gelegenheit, seine politischen Anschauungen Allerhöchsten Orts laut werden zu lassen. Wie aber dieser vermeintliche politische Einfluß dadurch wiederhergestellt werden soll, daß Herr von Manteuffel, der bisher ganz ungebunden in Merseburg, also nicht allzu fern von Berlin lebte, jetzt in dem fernen Königsberg eine militärische Dienststellung erhalten hat — dazu gehört eben die Logik dieser Herren Opponenten à tout prix." (Gut gebrüllt!!)

kennbaren Enthusiasmus der Bewohner von Delitzsch für das Genossenschaftswesen und dessen regsten Förderer: Schulze-Delitzsch.

Frankfurt a. M., 25. August. [Der König] ist in Hanau enthusiastisch empfangen worden. Der Bürgermeister hielt eine Ansprache, Jungfrauen überreichten Blumensträuße. Die Rückkehr von Hanau erfolgte ¾ Stunden später als vorgesehen, daher die gleiche Verspätung der Abfahrt des Extrazuges von hier. Am Main-Weser-bahnhof hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, die den König bei der Abfahrt lebhaft begrüßte.

Mainz, 22. Aug. [In heutiger Sitzung des großherzoglichen Obergerichts] wurde über die Appellation verhandelt, welche der Redacteur der „Mainzer Zeitung" gegen ein Urtheil des großherzoglichen Bezirksgerichts ergriffen hatte, durch welches derselbe wegen angeblicher Schmähung und Verspottung der Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche in dem Feuilleton „Venedig bei Nacht" in eine Gefängnißstrafe von 1 Monat und in eine Geldstrafe von 50 Fl. verurtheilt worden war. Das großherzogliche Obergericht hob das verurtheilende Erkenntniß auf und sprach den Redacteur der „Mainzer Zeitung" von Strafe und Kosten frei, indem dieser Gerichtshof der durch Anwalt Dr. Levi I. glänzend geführten Vertheidigung, die fast 1½ Stunden dauerte, dahin beipflichtete, daß zwischen der in dieser Novelle enthaltenen, allerdings nicht sehr schmeichelhaften Schilderung des Jesuiten Laconi und der Schmähung einer Einrichtung oder Lehre der katholischen Kirche ein himmelweiter Unterschied sei, eine Beleidigung der katholischen Kirche als solche aber nirgendswo in dieser Novelle gefunden werden könne. (M. Z.)

Karlsruhe, 23. August. [Die Verfassungsfeier] wird, wie sich aus den vorläufigen Programmen schließen läßt, gestern allenthalben im Lande unter lebhafter allgemeiner Betheiligung begangen worden sein, trotz der Gegenbemühungen der clericalen Partei, welche eine völlige Enthaltung predigte. Das Volk ließ sich aber diesen Tag nicht nehmen und in vielen, selbst kleineren Städten gestalteten sich unter Zuziehung aller irgend verwendbaren Elemente, wie Feuerwehr, Turnerschaft, Gesangvereine, die Feierlichkeiten zu wahren Volksfesten. Hier in der Hauptstadt wurde die Feier des Tages mit 50 Kanonenschüssen eröffnet; um 7 Uhr folgte Choralmusik vom Rathhausthurme. Die Stadt zeigte sich in reichem Flaggenschmucke in den Landesfarben; der dem Gründer der Verfassung, Großherzog Karl, auf dem Rondelplatze der Karl-Friedrichstraße von der „dankbaren Stadt Karlsruhe" errichtete Obelisk war geschmückt und Abends mit Gas erleuchtet. Den Mittelpunkt der hiesigen Feier bildete das abendliche Banket in dem geschmackvoll decorirten Saale der Gesellschaft „Eintracht". An ihm betheiligten sich sehr zahlreich die Beamten aller Branchen bis hinauf zu den hier anwesenden Ministerial-Vorständen, die Mitglieder der städtischen Behörde, Offiziere aller Grade und aus der Bürgerschaft alle irgend politisch regsamen Elemente. Der erste Toast wurde von einem der Abgeordneten der Stadt in der zweiten Kammer, Banquier Kölle, auf den Großherzog ausgebracht, auf dessen Verfassungsfreundlichkeit und deutsche Gesinnung; der folgende Toast von dem zweiten Abgeordneten der Stadt, Ministerialrath Nicolai, galt der Verfassung, auf Grund welcher, wie Redner betonte, Baden bestrebt sein müsse, ein tüchtiges Glied des Ganzen zu werden. Der Vorstand des Kriegsministeriums, General-Lieutenant v. Beyer, erwähnte, daß er, aus Preußen gekommen, bald ein Badener geworden. Durch die Ereignisse von 1866 habe die Verfassung eine Lücke bekommen, die er bestimmt gewesen sei, selbst mit „hauen" zu müssen. Nun gelte es, diese Lücke auszufüllen, und daran würden er und alle Mitglieder des Ministeriums, dem er angehöre, eifrig arbeiten. Er brachte schließlich sein Hoch dem großen deutschen Vaterlande! Demselben Gedanken wurde vielfach Ausdruck gegeben. Von den folgenden Toasten sei nur noch der des Vorstandes des Handelsministeriums, v. Dusch, auf das Andenken an die Vorkämpfer der constitutionellen Freiheit, und des Ministerialraths Stüber auf die nationalliberale Majorität der Volksvertretung erwähnt. — Der Festfeier in Durlach wohnte der Vorstand des Ministeriums des Aeußern, Herr v. Freydorf, bei; er ist Abgeordneter der Stadt in der zweiten Kammer. (K. Z.)

Oesterreich.

Prag, 24. Aug. [Die czechischen Mitglieder des Landes-Ausschusses] haben resignirt; Rieger hat seine Stelle als Intendant des czechischen Theaters niedergelegt und sich mit einer Ansprache vom Theaterpersonale verabschiedet.

Großbritannien.

London, 25. August. „Daily News" meldet, daß der Secretär des Generals Prim ausgewiesen ist und daß mehrere der exilirten spanischen Generale und Journalisten abgereist sind. (T. B. f. N.)

Dänemark.

† **Kopenhagen**, 23. August. [Zur dänischen Propaganda in Nordschleswig.] Es wird von hier aus alles Erdenkliche aufgeboten, um die dänenfreundlichen Demonstrationen in Nordschleswig in Fluß zu halten, und namentlich sucht man von hier aus in finanzieller Beziehung die dänischen Preßorgane Nordschleswigs: „Dannevirke" in Hadersleben (der Redacteur, Herr Hjort-Lorensen, befindet sich augenblicklich hier in der dänischen Hauptstadt), „Freia" in Apenrade, „Dybbelposten" in Sonderburg, „Flensburger Anzeiger" in Flensburg, und „Vestslesvigsk-Tidende" in Mögeltondern über Wasser zu halten, indem man ihnen theils directe Zuschüsse, theils lohnende Annoncen von den Behörden des südlichen Jütlands und von den „patriotischen Geschäftsleuten des gesammten dänischen Reiches" zuführt. Andererseits werden die vorgenannten nordschleswigschen Zeitungsorgane von der hiesigen Tagespresse durch Reproducirung aller auf die nordschleswigschen Zustände bezüglichen Notizen und Aussprüche zu erhöhtem Eifer angespornt, und es ist in dieser Beziehung interessant, durch „Dagbladet" aus zwei nordschleswigschen Blättern Folgendes zu erfahren: „Nachdem man nun in längerer Zeit nichts über Ausweisungen dänischer Staatsbürger gehört hat, welche von dem ihnen nach dem Wiener Friedensvertrage zuständigen Rechte der Auswanderung nach Dänemark und der Gewinnung des dortigen Bürgerrechts Gebrauch gemacht und darauf zeitweilig in ihrer früheren schleswigschen Heimath Aufenthalt genommen haben, bringt die „Dybbelpost" jetzt einen Bericht darüber, daß ein von der Insel Alsen nach Dänemark ausgewanderter, dort in die Armee eingereihter Soldat von einem Gensdarmen nach Sonderburg gebracht wurde, trotzdem er einen dänischen Paß bei sich führte. Es ist uns bekannt, schreibt in dieser Beziehung die „Dannevirke", daß die dänische Regierung aufgefordert worden ist, diese Verletzung dänischer Unterthanen zu rügen, und es ist uns versichert worden, daß dies geschehen ist, und daß die preußische Regierung in Kopenhagen die Erklärung abgegeben hat, daß die nach Schleswig zurückkehrenden ausgewanderten Schleswiger unbehelligt Aufenthalt nehmen konnten. (??)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. Aug. Angekommen: Se. Durchl. Prinz Biron v. Curland, Oberst-Schenk Sr. Majestät des Königs und freier Standesherr, aus P.-Wartenberg. (Int.-Bl.)

n. [Feuer.] Gestern Abend gegen 7 Uhr geriethen in einer Dachstube des Hauses Weißgerbergasse Nr. 46 in Abwesenheit der Besitzerin auf noch unermittelte Weise mehrere an der Stubenthür hängende Kleider und durch diese die Thür und die Thürverkleidung in Brand. Die Gefahr wurde indessen bald bemerkt und noch vor Eintreffen der von Station Nr. 48 (Carlsplatz) aus alarmirten Feuerwehr beseitigt.

Wenige Minuten später wurde von derselben Station ein Feuer signalisirt. Auf einem auf dem Carlsplatz stehenden Frachtwagen war eine Kiste mit Streichhölzern in Brand gerathen, doch auch hier die Gefahr von dem Publikum vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigt.

Glogau, 25. August. [Feuer. — Eisenbahn.] Am Montag Nachmittag 5 Uhr brach in dem rechts gelegenen Vordergebäude der Schröterschen Gerberei auf eine bis jetzt noch nicht ermittelte Weise ein Feuer aus, welches bedeutende Dimensionen anzunehmen drohte, weil der Häuser-Complex, welchen die Gerberei umfaßt, nur aus mit Lehmfachwerk gebauten Häusern, die meist mit Schindeln gedeckt sind, besteht. Die daselbst befindlichen Remisen enthielten eine Menge feuergefährlicher Gegenstände, als Werg, Lumpen, Lohkuchen u. s. w. Nachdem die Feuerwehr die Wasserschläuche in die Oder gelegt, schritt sie mit einer außerordentlichen Thätigkeit an's Löschen, dabei das Auge fortwährend auf die links gelegene hölzerne Remise gerichtet, deren Giebel einmal zu brennen begann. Mitten in ihrer Thätigkeit wurde die Feuerwehr durch einen Vorfall gestört, welcher voraussichtlich weitere Schritte zur Folge haben wird. Dicht an das brennende Vordergebäude grenzt ein querstehendes Gebäude, welches mit Ziegeln gedeckt ist und in welchem meistens fertige Leder aufbewahrt sind. Nach der Versicherung des Commandeurs der Feuerwehr, Herrn Pioletti, war für das querstehende Gebäude durchaus keine Gefahr vorhanden, ja sogar es hielt die Zugluft ab; nicht wenig war man daher überrascht, als eine Anzahl Artilleristen dieses Gebäude mittelst Leitern bestieg und abzudecken begann, indem sie die Dachziegeln und hölzernen Latten theils auf die Feuerwehrleute, theils in den Feuerheerd warfen. Herr Pioletti eilte sofort nach der Frontseite des Gebäudes, wo er den Ingenieur vom Platze, Herrn Oberst-Lieut. Wischer traf, welchen Herr Pioletti darauf aufmerksam machte, daß das Gebäude, welches die Soldaten im Begriffe seien einzureißen, ein Privatgebäude sei, worauf Herr Oberst-Lieut. Wischer entgegnete, daß der Commandant, Herr Oberst v. Liebeherr, dies befohlen habe. Auf die Vorstellung, daß durch das Einreißen des Quergebäudes die Feuersgefahr nur vergrößert werde, weil dann die freie Zugluft das Feuer den andern hölzernen Gebäuden mittheilen könnte, wodurch auch das in nächster Nähe befindliche königliche Laboratorium der größten Gefahr ausgesetzt werde, erhielt Herr Pioletti die wiederholte Antwort, daß der Herr Commandant es befohlen habe! Während dem richteten die Feuerwehrleute, welche durch die herabgeworfenen Ziegeln belästigt wurden, die Wasserschläuche auf das Militär, so daß sich dasselbe zurückziehen mußte, jedoch nur um bald wiederzukehren und das Einreißen fortzusetzen. Inzwischen war Hr. Pioletti wieder auf der Brandstätte angelangt und ertheilte die Ordre, alle Kräfte anzuwenden, um das Feuer zu bewältigen. Nach Verlauf einer Stunde, um 6 Uhr, war das Feuer gelöscht. Der Schaden, welchen das Feuer angerichtet, ist nicht sehr bedeutend, dagegen der durch das Abdecken des Quergebäudes entstandene ein größerer. Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt Hr. Schröter den Militärfiscus für den erlittenen größeren Schaden regreßpflichtig zu machen. — Am Freitag war Herr Bürgermeister Berndt in Breslau, um von der Direction der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft etwas Näheres über die Richtung der Liegnitz-Grünberger Eisenbahn zu erfahren. Wie uns von gut unterrichteter Seite versichert wird, soll die genannte Direction bei dieser Unterredung in Betreff der Richtung der Liegnitz-Grünberger Eisenbahn eine definitive Erklärung nicht gegeben haben, sie hat sich weder für die Richtung Raudten-Gramschütz noch für die Polkwitz-Gramschütz ausgesprochen, sondern nur angedeutet, daß die Bahn Glogau berühren würde, daß commissarische Verhandlungen bei dem königl. Kriegsministerium zwar beantragt, aber bis jetzt ohne Antwort geblieben wären. Die Herren Eisenbahn-Direktoren legten dem Herrn Bürgermeister Berndt dringend ans Herz, dafür zu sorgen, daß die Commune Glogau auf der am 7. September stattfindenden General-Versammlung hinreichend vertreten sei, damit die Verlängerung der Liegnitz-Grünberger Bahn bis Alt-Damm genehmigt werde. (Nied. Anz.)

Breslau, 26. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 1 Z. U.-P. — F. 4 Z.

Telegraphische Depeschen.

Strehlen, 26. August. Für den Reichstag wurde heute hier als Abgeordneter gewählt das Mitglied des preußischen Abgeordneten-Hauses v. Kardorff mit 4685 Stimmen, gegen Assessor Jung aus Köln, welcher 1134 Stimmen erhielt.
(Tel. Dep. der Bresl. Ztg.)

London, 26. August. Die Auflösung des Parlaments findet am 9. November statt, die Eröffnung des neuen Parlaments wird ungefähr gegen den 10. December erwartet.

Der Gesandte der amerikanischen Union, Johnson, ist zu Herrn Disraeli gereist. (W. T. B.)

Florenz, 25. August. Mehrere Blätter wollen wissen, das Ministerium werde bei der französischen Regierung Schritte thun, um die Rückberufung der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate zu erwirken, da nunmehr, nach erfolgter Unterzeichnung des Protokolls über die päpstlichen Schulden, das längere Verbleiben der Truppen durch nichts gerechtfertigt sei. Gerüchtweise verlautet, Nigra werde von Paris abberufen werden und einen anderen Posten erhalten. Freitag wird den Kammern das Decret mitgetheilt werden, durch welches die gegenwärtige Session verlängert wird. (W. T.-B.)

Paris, 25. August. Der „Moniteur" enthält 2 Decrete, welche die Wähler in den Departements Nievre und Mosel zum 19. resp. 20. September zur Wahl neuer Deputirten an Stelle der früheren, jetzt in den Senat berufenen, Vertreter Geiger und Graf Montjoyeux einberufen. (W. T.-B.)

Paris, 24. Aug. In dem bereits kurz signalisirten Artikel der „France", welcher sich gegen die letzte Auslassung der „Liberté" über die Rheingrenze richtete, wird ausgeführt, daß alle Befürchtungen, welche man aus den deutschen Grenzfestungen für Frankreich herleiten wolle, durchaus grundlos seien, zumal Festungen immer vorwiegend der Defensive dienten. Der Artikel schließt: Diesseits unserer Grenze sind allerdings nur wenig Festungen, doch stützt sich Frankreich auf eine Politik, welche ebenso stark als maßvoll ist. (W. T.-B.)

[Breslauer Börse vom 26. Aug.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83 1/3 bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 89—1/8 bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 90 7/8 bez. Schles. Pfandbriefe 82 1/4 Br. Oesterr. Nat.-Anleihe 55 1/4 bez. Freiburger 117 1/2 Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 186 bez. Wilhelmsbahn 111 1/4—113—112 1/2 bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 81 Br. Oesterr. Creditbank-Actien 94 3/8 Br. Schles. Bankverein 117 Br. 1860er Loose —. Amerikaner 75 7/8 bez. Warschau-Wiener 59 1/4 Br. Minerva 37—1/4 Br. Baierische Anleihe —. Italiener 53 bez u. Br.

Breslau, 26. August. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	85—90	82	78—80	Gerste	59—60	57	55—56
do. gelber,	82—83	80	74—77	Hafer, ...	36—37	35	34
Roggen, schles.	68—69	66	62—64	Erbsen	62—66	60	56—58

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	176	170	160	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen ..	166	162	158	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 19 1/6 Br., 19 1/12 Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. 20,000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 25. August, Nachmittags 3 Uhr. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 82 1/2—71, 05—71, 02 1/2. Italienische 5procentige Rente 52, 55. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 545, 00, dito ältere Prioritäten —, —, dito neuere Priorit. —, —. Credit-mobil.-Actien 286, 25. Lombard. Eisenb.-Actien 411, 25. dito Prioritäten 214, 50. 6proc. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 80 5/8. Sehr fest und belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94 1/8 gemeldet.

London, 25. August, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 1/16. 1proc. Spanier 34 1/8. Italienische 5proc. Rente 52 1/4. Lombarden 16 1/4. Mexicaner 14 7/8. 5proc. Russen 91 1/8. Neue Russen 88 1/2. Silber 60 7/8. Türkische Anleihe von 1865 38 3/4. 8proc. Rumänische Anleihe 79 1/2. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 71 1/8.

Florenz, 25. August, Nachm. Italienische Rente 58, 20. Napoleonsdo'r 21, 75.

Frankfurt a. M., 25. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 104. Oesterreichische National-Anleihe 53 5/8. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1882 74 3/4. Hess. Ludwigsbahn 134 5/8. Baier. Präm.-Anl. 103 1/8. 1854er Loose 66 1/2. 1860er Loose 74 3/4. 1864er Loose 101 1/8. Oberhessische 73. Russ. Bodenkredit 82 5/8. Lombarden 190 1/8. Türken 38 1/4. — Günstig, Amerikaner matt. Nach Schluß der Börse: In Folge starker Verkäufe etwas flauer. Creditactien 220 1/4, Staatsbahn 254 5/8.

Frankfurt a. M., 25. Aug., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 74 9/16. Credit-Actien 219 1/4. Steuerfreie Anl. —. 1860er Loose 74 3/4. 1864er Loose —. Nationalanleihe 53 5/8. Lombarden —. Staatsbahn 254 1/2. — Matt, ruhig.

Wien, 25. August, Nachmittags. Der von der Creditanstalt veröffentlichte Ausweis für das erste Semester dieses Jahres weist einen Reingewinn von 2,223,855 Fl. nach, welche Summe der halbjährigen Verzinsung des Actiencapitals mit circa 9 7/10 Procent entspricht.

Wien, 25. August, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 212, 00. 1860er Loose 84, 10. 1864er Loose 96, 15. Staatsbahn 245, 00. Galizier 209, 00. Napoleonsd'or 9, 15 1/2. Lombarden 183, 20. — Schluß fester.

Hamburg, 25. Aug., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 55 1/2. Oesterr. Credit-Actien 94 3/8. Oesterreichische 1860er Loose 74 3/4. Staatsbahn 539. Lombarden 403. Italienische Rente 52 1/8. Vereinsbank 111 7/8. Norddeutsche Bank 125 1/4. Rhein. Bahn 116 1/4. Nordbahn —. Altona-Kiel 114. Finnländische Anleihe 79 3/4. 1864er Russische Prämien-Anleihe 109. 1866er Russische Prämien-Anleihe 108 1/4. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 68 1/2. Disconto 2 pCt. — Sehr starke Kauflust.

Hamburg, 25. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen fest. Weizen pr. August 5400 Pfund netto 133 Bancothaler Br., 132 Gld., pr. Herbst 119 Br., 118 Gld., pr. October-Nov. 117 Br., 116 Gld. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gld., pr. Herbst 88 Br., 87 Gld., pr. October-November 87 Br., 86 Gld. Hafer sehr stille. Rüböl matt; loco 20 1/8, pr. October 20 1/4, pr. Mai 21. Spiritus leblos, zu 27 1/4 angeboten. Kaffee ruhig. Zink leblos. — Wetter kühl.

Liverpool, 25. August, Mittags. Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Unverändert. Middling-Orleans 11. Middling-Amerikanische 10 3/4. Fair Dhollerah 8. Middling fair Dhollerah 7 1/2. Good middling Dhollerah 7 1/4. Bengal —. Fair Bengal 6 5/8. Fine Bengal —. New fair Domra 8. Good fair Domra 8 1/4. Pernam 10 3/4. Smyrna 8 1/2. Egyptische 11 1/2. Savannah —. Schwimmende Surate —.

(Schluß-Bericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Fester.

Petersburg, 25. August. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 32 5/8—32 1/2—32 9/16, do. auf Hamburg 3 Monate 29 5/8—29 1/2, do. auf Amsterdam 3 Monate 162 1/2—162 1/4, do. auf Paris 3 Mon. 342 bis 342 1/2. 1864er Prämien-Anleihe 133 3/4. 1866er Prämien-Anl. 132 3/4. Große Russ. Eisenbahn 123.

New-York, 25. August, Abends 6 Uhr. (Per atlantisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 109 1/4. Goldagio 44 1/2. Bonds v. 1882 113. Baumwolle 30. Petroleum 32. Mehl 8, 50.

Antwerpen, 25. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Flau, ohne Geschäft. Raffinirtes, Type weiß, loco 50, per September 50, per October 50, pr. October-December 51 1/2.

Bremen, 25. August. Petroleum, Standart white, loco 5 5/8.

Berliner Börse vom 25. August 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ..	4 1/2	97 1/4 bz. G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 3/8 bz.
dito 1854.55	4 1/2	96 7/8 bz.
dito 1857.59	4 1/2	95 7/8 bz.
dito 1856	4 1/2	96 1/8 bz.
dito 1864	4 1/2	95 7/8 bz.
dito 1867	4 1/2	95 7/8 bz.
dito 1850/52	4	88 3/4 bz.
dito 1853	4	88 3/4 bz.
dito 1862	4	88 3/4 bz.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83 1/4 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2	119 1/2 G.
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	96 7/8 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3 1/2	77 1/2 bz.
Pfandbriefe. Pommersche ...	3 1/2	75 7/8 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3 1/2	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85 1/4 G.
Pfandbriefe. Schlesische	3 1/2	82 1/8 bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 1/4 bz.
Rentenbriefe. Pommersche ...	4	90 3/8 bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	88 5/8 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	88 3/4 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	90 7/8 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	91 B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	90 7/8 B
Louisd'or 111 7/8 b.	Oest. Bk. 89 5/16 bz.	
Goldk. 9. 10 3/4 b. G	Russ. Bkn. 83 1/4 bz	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	51 3/4 B.
dito Nat.-Anl.	5	55 1/4 G.
dito Lot.-A. v. 60	5	75 3/8 bz.
dito dito 64	—	57 3/4 bz B.
dito 54er Pr.-A.	4	69 3/4 G.
dito Eisenb.-L.	—	81 et. bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	52 7/8 bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88 et. bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67 1/2 et. bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	65 3/8 bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	56 3/4 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 1/2 G.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 7/8 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 3/4 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	75 1/2 bz. G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische ...	4 1/2	96 et. bz. G.
dito II.	4 1/2	94 B.
dito IV.	4 1/2	92 1/4 bz
dito III. v. St. 3 1/2 g.	3 1/2	78 B.
Cöln-Minden	4 1/2	98 B.
dito II.	5	102 bz. G.
dito	4	— — —
dito III.	4	83 1/2 bz.
dito	4 1/2	94 1/2 et. bz G
dito IV.	4	82 3/4 bz. G.
dito V.	4	82 3/4 B.
Cos.-Odeb. (Wilh.)	4	83 G
dito III. Em.	4 1/2	90 B
dito IV. Em.	4 1/2	89 B.
Gal. Ludwigsb. ...	5	— — —
Niederschl.-Märk.	4	87 1/2 bz
dito conv.	4	87 1/2 bz.
dito III.	4	83 3/4 et bz. B.
dito IV.	4 1/2	94 1/8 G
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 1/4 B.
Oberschles. A. ...	4	— — —
dito B.	3 1/2	77 3/4 G.
dito C.	4	85 B.
dito D.	4	85 B.
dito E.	3 1/2	77 1/2 bz.
dito F.	4 1/2	92 1/2 G.
dito G.	4 1/2	91 bz.
Oesterr.-Franz. ...	3	265 1/4 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	216 1/2 bz.
Rhein. v. St. gar.	4 1/2	98 1/4 G
Rhein-Nahe-B. gar.	4 1/2	92 3/4 bz. G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich.	0	0	4	31 7/8 bz.
Amsterd.-Rottd.	4 3/4	5 1/2	4	101 G.
Berg.-Märkische	8	7 1/2	4	134 1/2 bz.
Berlin-Anhalt ..	13 1/2	13 1/22	4	197 1/2 bz.
Berlin-Görlitz ..	4	4	4	74 3/4 bz.
dito St.-Prior.	5	5	4	84 G.
Berlin-Hamburg	9	9 1/2	4	159 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	192 1/2 bz.
Berlin-Stettin ..	8 7/12	8	4	132 1/4 G.
Böhm.-Westb. ..	5	5	5	68 G.
Breslau-Freib. ..	9 1/3	8	4	118 bz.
Cöln-Minden ..	9 1/2	8 11/20	4	125 1/2 bz.
Cosel-Oderberg.	2 1/3	4	4	112 1/4 à 111 3/4 bz.
dito St.-Prior.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	107 bz.
dito dito	5	5	5	107 bz.
Galiz. Ludwigsb.	6	9 1/2	5	93 B.
Ludwigsh. Bexb.	10 2/3	9 3/5	4	158 3/4 B.
Magd.-Halberst.	14	13	4	161 G.
Magd.-Leipzig ..	20	18	4	218 G.
Mainz-Ludwgsh.	7 2/3	8 1/2	4	134 3/4 bz.
Mecklenburger ..	3	2 1/2	4	74 1/4 bz.
Neisse-Brieger ..	6	5 1/2	4	95 1/4 B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	88 1/2 bz. G.
Niedrschl. Zwgb.	5	3 3/4	4	79 1/4 bz. G.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	—
Oberschl. A. ..	12	13 2/3	3 1/2	185 3/4 bz. G.
dito B. ..	12	13 2/3	3 1/2	170 B.
dito C. ..	12	13 2/3	3 1/2	185 3/4 bz. G.
Oest.-Fr. St.-B.	7	8 1/2	5	145 1/4 à 1/2 bz. B.
Oestr. südl. St.-B.	7 1/2	6 3/5	5	109 3/8 1/2 1/4 b B.
Oppeln-Tarnow.	5	5	5	81 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	81 1/4 bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	5	5	92 1/2 bz.
Rheinische	6 1/2	7 1/2	4	117 3/8 bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	29 1/4 bz.
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	4 1/2	94 3/8 bz
Thüringer	7 2/3	8 1/2	4	139 B.
Warschau-Wien	8 1/2	—	5	59 3/8 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9 1/5	4	159 1/2 B.
Braunschw. B.	0	6 2/5	4	107 B.
Bremer Bank ..	8	5 3/4	4	112 1/2 B.
Danziger Bank .	8	5 1/3	4	107 1/2 G.
Darmst. Zettelb.	4	5	4	96 1/2 B.
Geraer Bank ..	7 2/3	5 1/3	4	96 B.
Gothaer „	5	5 1/4	4	91 1/2 B.
Hannoversche B.	5 1/4	4	4	81 3/4 B
Hamb. Nordd. B.	8 1/2	7 1/2	4	123 3/4 G.
„ Vereins-B.	16 5/15	8 3/4	4	112 G.
Königsberger B.	7 7/10	6 1/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	7 1/5	4	96 3/4 G.
Magdeburger B.	5	4	4	94 B.
Posener Bank .	7 1/3	5 3/5	4	101 1/2 B.
Preuss. Bank-A.	13 1/2	8 1/10	4 1/2	155 B.
Thüringer Bank	4	4	4	72 1/2 bz. G
Weimar	4	4 1/2	4	90 B.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	129 B
Coburg. Credb. A.		4	4	73 3/4 G.
Darmstädter „	[illegible]	6 1/4	4	87 G.
Dessauer „	0	0	—	2 1/2 G.
Disc. Com.-Anth.	8	8	4	118 3/8 et. bz.
Genfer Credb.-A.	2	—	4	20 1/2 bz
Leipziger „	4 2/3	6	4	106 3/4 B.
Meininger „	6	7	4	98 3/8 et. bz
Moldauer Lds.-B.	0	5	4	21 bz.
Oest. Credb.-A.	5	7 1/2	5	94 3/4 à 95 1/4 à 94 3/4 b
Schl. Bank-Ver.	7 1/2	7 1/2	4	116 1/4 G.
—				
Minerva	0	0	5	37 3/4 B.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12 1/2	5	144 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl. ..	10 T.	143 1/8 bz.
dito dito	2 M.	142 3/4 bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151 bz.
dito dito	2 M.	150 3/4 bz
London 1 Lstr. .	3 M.	6. 24 3/8 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 1/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	89 1/4 bz.
dito	2 M.	88 5/8 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99 7/8 G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg 100 S.-R. .	3 W.	92 1/4 bz.
dito dito	3 M.	91 3/8 bz.
Warschau 20 S.-R. .	8 T.	82 3/4 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111 1/8 bz.

Berlin, 25. Aug. Weizen loco 72—83 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco neuer 54 3/4—57 1/4 Thlr. pro 2000 Pfd. ab Bahn bez. — Rüböl loco 9 1/4 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19 2/3—19/24 Thlr. bez., pro Aug. und Aug.-Septbr. 19 1/12—1/6—1/12 Thlr. bez., Septbr.-Oct. 18 1/4—1/6 Thlr. bez., Oct.-Novbr. 17 5/6—17/24—5/6 Thlr. bez., Nov.-Dec. 17 7/12—1/2 Thlr. bez.

≈ **Breslau**, 26. August. Am heutigen Markte war die Frage nur für die Getreide-Gattungen, deren Angebot sich belanglos zeigte, reger, Preise daher im Allgemeinen ohne wesentliche Aenderung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.